



II-2500 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 41o.14o/36-IV/1/81

Parl.Anfrage Nr.1144/J der Abg.z.NR
Maria STANGL, FRODL, NEUMANN, LAFER
u.Gen. betr. Förderung des steirischen
Grenzlandes durch den Bund

1138/AB

1981 -06- 0 5

zu 1144/J

Herrn
Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maria STANGL, FRODL, NEUMANN, LAFER und Genossen haben am 1o.4.1981 unter Nr. 1144/J folgende parlamentarische Anfrage an mich gerichtet:

"Die Österreichische Raumordnungskonferenz stellte fest, daß es in den nächsten 5 Jahren im Wiener Raum 11o.ooo Arbeitsplätze zuviel geben wird. Diese 11o.ooo Arbeitsplätze fehlen aber in den österreichischen Grenzgebieten. Auf die Steiermark entfallen dabei 25.ooo Arbeitsplätze. Neben den Bemühungen des Landes Steiermark selbst, hat auch der Bund besondere Verpflichtungen. Landeshauptmann KRAINER schlug die Ausdehnung der auf der Leobner Regionakonferenz beschlossenen Förderungsaktion "1oo.ooo Schilling pro neuem Arbeitsplatz" auch für das Grenzland vor. Dafür sollten Bund und Land 5 Jahre lang je 5o,- Mio S beisteuern. Auch für den Ausbau des Fremdenverkehrs an der südsteirischen Bäderachse ist eine Bundeshilfe unerläßlich. In der Regierungserklärung 197o versprochen Sie, ein breiter Gürtel des Wohlstandes werde in unserem steirischen Grenzland herrschen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Wie stellen Sie sich zu der vom steirischen Landeshauptmann für das steirische Grenzland geforderten Bundeshilfe?

- 2 -

2. Werden Sie das ERP-Sonderprogramm für das steirische Grenzland intensivieren?
3. Werden Sie finanzielle Mittel aus dem geplanten Konferenzzentrum im Wege der Umverteilung für das steirische Grenzland zur Verfügung stellen?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

Aufgrund der auf der Regionalkonferenz in Leoben am 27. Oktober 1980 angekündigten Förderungsmaßnahmen für die Obersteiermark hat die Bundesregierung nach Abstimmung der für diese Aktion geltenden Richtlinien mit der steiermärkischen Landesregierung die Bereitstellung von S 50,- Mio für das Jahr 1981 beschlossen.

Darüber hinaus wurden seitens der Bundesregierung ERP-Mittel in Höhe von S 100,- Mio zur Grenzlandbedingungen - bis zu 5 Jahre Tilgungsfreiheit bei einer Verzinsung von 2 % und einer möglichen Restlaufzeit von 10 Jahren - für das Wirtschaftsjahr des ERP-Fonds 1980/81 bereitgestellt.

Dieselbe Summe wird der ERP-Fonds für das Jahr 1981/82 bereithalten. Durch diese Maßnahmen wird eine wesentliche Entlastung bei den vom ERP-Fonds für die allgemeine Grenzlandförderung zur Verfügung stehenden Mittel eintreten, sodaß Vorhaben im steirischen Grenzland entsprechend berücksichtigt werden können.

Eine Ausdehnung der Sonderförderungsaktion wie in der Region Obersteiermark auch auf sämtliche Gebiete der Grenzräume würde den Erfolg der Sonderförderungsmaßnahmen für die Obersteiermark gefährden.

Ich darf jedoch darauf verweisen, daß außer den bereits genannten Förderungsmöglichkeiten seitens der Bundesregierung der Bürgerschaftsfonds Ges.m.b.H. wesentliche Mittel nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Diese Aktion ermöglicht Stützungen

- 3 -

für Investitionen bis zu einer Höhe von S 5,- Mio. Darüber hinaus werden vom Bürgerschaftsfonds Zuschüsse für verschiedene Verbesserungen in Fremdenverkehrsbetrieben, wie z.B. die Aktion "Jederzeit warme Küche", "Komfortzimmeraktion" etc. gewährt.

Anläßlich der Wirtschaftskonferenz vom 31. März 1981 hat der Herr Finanzminister Vorschläge zu strukturpolitischen Sofortmaßnahmen erstattet, die unter anderem Finanzhilfen für leistungsbilanzverbessernde Investitionen und für Fertigungshilfen vorsehen.

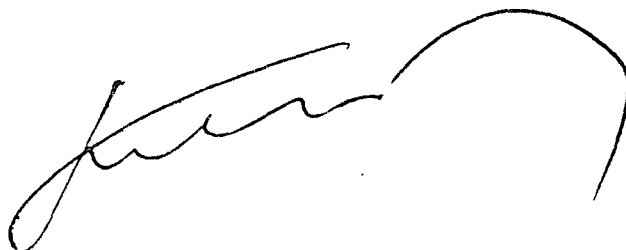
Daneben hat der Herr Finanzminister eine Aktion zur Kapitalstärkung für Klein- und Mittelbetriebe durch Bereitstellung von nachrangigem Kapital und Insolvenzhilfen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe zur Vermeidung von Dominoeffekten angekündigt.

Diese Förderungsaktionen können neben der Grenzlandförderung durch den ERP-Fonds in Anspruch genommen werden, sodaß eine Gesamtförderung bis zu 75 % des Investitionsvorhabens möglich ist.

Darüber hinaus finden derzeit Verhandlungen zwischen Bund und Land Steiermark bezüglich eines Obereinkommens zwischen Bund und Land Steiermark gemäß Artikel 15a B-VG statt, mit dem Ziel, ein umfassendes Förderungspaket zu erstellen.

Zu Frage 3:

Die angeführten Förderungen werden wie derartige Sonderprogramme bisher finanziert werden.



2 .Juni 1981